

Saarländischer Flüchtlingsrat
Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis

Abteilung B:
Staatshoheitsangelegenheiten

Bearbeitung: Frau Theis
Tel.: 0681 501 - 2685
Fax: 0681 501 - 2699
E-Mail:
m.theis@innen.saarland.de
Datum: 15. Dezember 2020
Az.: B 3 - 5580/2020

**Antrag auf Informationszugang nach dem Saarländischen
Informationsfreiheitsgesetz (SIFG) zur Unterbringung von
Geflüchteten im Ankerzentrum Lebach während der Corona-
Pandemie**

Ihr Schreiben vom 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Nobert,

Ihre o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Stand 15.12.2020 leben in der Landesaufnahmestelle in Lebach 906 Personen. Hier-
von sind 412 alleinstehend, 16 Paare und 128 Familien mit Kindern. 47 Personen sind
in der Dependance Braunshausen untergebracht.

Alle Wohnungen verfügen über eine Toilette. Eigene Bäder sind in 86 der Wohnungen
vorhanden. Stand 15.12.2020 verfügen somit 540 Bewohner über ein Bad. Eine Auf-
schlüsselung nach Familien, Paaren oder Alleinstehenden wird hierbei statistisch
nicht erfasst.

Im Rahmen der baulichen Erneuerung der Landesaufnahmestelle werden die Be-
standsbauten aus den 1950er Jahren schrittweise ersetzt, wodurch sich diese Situa-
tion künftig noch weiter verbessern wird. Mit dem ersten Neubau (fertiggestellt Ende
2016) wurde die bauliche Erneuerung begonnen, das zweite neue Gebäude für 3,4
Mio. € wurde nunmehr fertiggestellt. Die Baumaßnahmen werden in den nächsten
Jahren konsequent weitergehen, hierfür stehen Haushaltsmittel von über 15 Mio. €
bereit.



Von Seiten des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport und dem Landesverwaltungsamt wurden bereits frühzeitig eine Vielzahl präventiver Maßnahmen zum bestmöglichen Schutz der Asylsuchenden in der Landesaufnahmestelle in Lebach ergriffen.

Bereits seit Anfang März werden alle neu ankommenden Personen verdachts- und symptomunabhängig getestet. Diese Teststrategie, die über die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts hinausgeht, verfolgt das Ziel, etwaige Infektionsquellen so früh wie möglich zu identifizieren und rasch reagieren zu können. Hierzu wurde das medizinische Fachpersonal aufgestockt und die medizinische Versorgung erweitert. Medizinisches Personal steht rund um die Uhr in der Einrichtung zur Verfügung. Ebenfalls wurde die medizinische Schutzausstattung in der Einrichtung erhöht.

An einen in der Landesaufnahmestelle tätigen Arzt können sich auch Bewohner mit entsprechenden Symptomen wenden und ggf. testen lassen.

In der Einrichtung werden auch Schnelltests vorgehalten, um bei Verdachtsfällen eine zeitnahe Einschätzung über das Vorliegen einer Infektion und damit einhergehend die Einleitung weiterer Maßnahmen treffen zu können, um die weitere Verbreitung des Virus zu verhindern.

Anschließend werden die Getesteten bis zum Eingang des Testergebnisses separat innerhalb der Landesaufnahmestelle untergebracht. Hierfür wurden gesonderte Separierungs- und Quarantänemöglichkeiten in geeigneten Gebäude mit getrennten Wohneinheiten und Einzelbädern eingerichtet.

Es besteht eine Rufbereitschaft rund um die Uhr, auch am Wochenende, um beim Eingang positiver Testergebnisse umgehend zu reagieren, die positiv getestete Person sowie deren Kontaktperson(en) zu isolieren, um eine Ausbreitung zu verhindern.

In dauerhafter und enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und weiteren Akteuren (z.B. Gesundheitsamt, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Ortspolizeibehörde) wurden und werden alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Es findet ein täglicher Austausch auf Arbeitsebene statt, um auf Änderungen im Infektionsgeschehen umgehend reagieren zu können.

Ein bestehendes Desinfektions- und Hygienekonzept wurde und wird situationsgerecht angepasst. Ein zusätzlicher externer Dienstleister wird für zusätzliche Reinigungsmaßnahmen eingesetzt. Es werden in allen Bewohnerhäusern dreimal täglich an sieben Tagen in der Woche alle gemeinsam genutzten Flächen desinfiziert. In den Verwaltungsgebäuden wird täglich eine Flächendesinfektion aller relevanten Flächen durchgeführt. Die Gemeinschaftsduschen werden zwei Mal täglich komplett gereinigt und desinfiziert.

Neu ankommenden Personen wird kostenfrei ein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt. Ebenso werden im Rahmen der Kleiderausgabe kostenlos waschbare Stoffmasken ausgegeben.

Alle Ausgabeterminale finden unter Anwendung der gültigen Abstands- und Hygiene-regeln statt. Die Ausgabezeiten wurden hierzu angepasst. Vorsprachen innerhalb der Verwaltung werden ausschließlich unter Verwendung von Mund-Nasen-Schutz und mit entsprechendem Abstand durchgeführt. Auch in den Wartebereichen sind die Abstände strikt einzuhalten.

Seit Beginn der Pandemie ist die Kontaktminimierung – auch innerhalb der Landes-aufnahmestelle - ein wesentlicher Baustein. Hierfür wurden besondere Schutzmaß-nahmen (wie z.B. Entzerrung der Belegung, Sperrgitter, Leitsysteme) umgesetzt, um die Personen vor Ort vor einer Ansteckung zu schützen. Das eingesetzte Personal in-klusiv externer Dienstleister (z.B. Sicherheitsdienst) wurde entsprechend sensibili-siert.

Zudem finden seit Beginn der Pandemie mehrsprachige Aufklärungsmaßnahmen statt. So werden die Bewohner mit Flyern, Faltblättern oder in einer persönlichen An-sprache über die Maßnahmen und das COVID-19 Virus informiert. Dies erfolgt über Informations- und Hinweisschilder sowie mit Handzetteln in verschiedene Sprachen. Bereits bei der Ankunft wird jeder Asylbewerber mit der aktuellen SARS-CoV 2 Infor-mationsbroschüre des Bundesgesundheitsministeriums in seiner Herkunftssprache informiert und sensibilisiert.

Für Bewohner, die einer nach RKI-Kriterien zuzuordnenden Risikogruppe angehören, werden seit Beginn der Pandemie spezielle Schutzmaßnahmen durchgeführt. Diese besonders zu schützende Personengruppe wird verdachts- und symptomunabhängig getestet und nach negativem Testergebnis in den Kommunen untergebracht.

Auch wurden Betreuungsangebote den Rahmenbedingungen der Pandemie ange-passt bzw. zeitweise ausgesetzt oder von Gruppenangeboten auf Einzelberatungen sowie digitale Angebote umgestellt. Das Personal für die Sozialberatung ist jedoch weiterhin für Fragen und Probleme der Bewohner erreichbar.

Aufgrund der volatilen Lage werden alle genannten Maßnahmen fortlaufend über-prüft und angepasst.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden bislang (Stand: 15.12.2020) insgesamt 61 Personen positiv auf Sars-CoV 19 getestet. Positiv getestete neu ankommende Perso-nen und Bewohner werden in den oben bereits erwähnten Quarantänegebäuden in-nerhalb der Landesaufnahmestelle Lebach untergebracht. Bislang handelte es sich in allen Fällen um symptomlose oder milde Verläufe. Die ganz überwiegende Mehrzahl dieser Personen wurde bereits unmittelbar nach der Ankunft positiv getestet.

Seit Beginn der Testungen im März 2020 wurden bis einschließlich 15.12.2020 ins-gesamt 2.549 laborbestätigte Tests durchgeführt, wobei zum Teil Personen mehrfach getestet wurden (z.B. nach positivem Test vor dem Verlassen der Quarantäne erneute Testung, sog. Zwischentest). Weiterhin wurden bereits mehrere hundert Schnelltests durchgeführt.

Die Teststrategie sieht zunächst nach den Empfehlungen des RKI anlassbezogene, also verdachtsabhängige (Kontaktpersonen) bzw. symptomabhängige Testungen

nach ärztlicher Anamnese bzw. Anordnung des Gesundheitsamtes vor. Über diese Empfehlungen hinaus werden, wie bereits erwähnt, alle neu ankommenden Personen vor der Aufnahme in die Einrichtung, sämtliche Risikopatienten (vor Unterbringung in separaten Wohneinheiten) sowie Personen vor Überstellung in die Kommunen getestet. Mit dieser Strategie konnte bislang ein Ausbruchsgeschehen in der Einrichtung vermieden werden.

Bezüglich des Angebots von (Grippe-)Impfungen wird im Rahmen der Eingangsuntersuchung zunächst jedem Neuankommenden ein Impfangebot nach STIKO unterbreitet. In der Folge werden die Bewohner durch ihren jeweils behandelnden Arzt informiert, wobei freie Ärztwahl innerhalb der Stadt Lebach besteht. Bei Fragen im Einzelfall kann natürlich auch das vor Ort tätige medizinische Personal angesprochen werden.

Durch die beschriebene Vielzahl von Maßnahmen wird bereits von Anfang an eine coronaschutzkonforme Unterbringung sichergestellt. Die Vorgehensweise entspricht auch den „Empfehlungen für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne von §§ 44, 53 AsylG)“, wobei die Mehrzahl der Empfehlungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung durch das RKI bereits umgesetzt waren.

Seit März 2020 wurden bis 15.12.2020 insgesamt 849 Personen auf die Kommunen verteilt. Eine statistische Erfassung nach Verteilgründen (Infektionsschutz, Bleibeperspektive, Anerkennung, weitere Gründe) erfolgt nicht. Die Zuständigkeit für die Auswahl des Wohnraums im Einzelfall liegt bei den aufnehmenden Kommunen. Dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport liegen keine Angaben vor, in welcher Form diese erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Arnold Sonntag

